

Zweite Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Brohl-Lützing

vom 05. Oktober 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Brohl-Lützing vom 26. August 2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung erhält folgende Ergänzung:

Nr. 1 bis 7 unverändert,

Nr. 8. Abschluss von Nutzungsverträgen zur Nutzung der gemeindlichen Grundstücke in den Rheinanlagen der Ortsgemeinde Brohl-Lützing

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brohl-Lützing, den 05. Oktober 2022

Frank Gondert

Dr. Gondert
Ortsbürgermeister

